

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1613 –

Beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts überprüfen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die derzeitige Drogenprohibitions politik weltweit immer häufiger infrage gestellt wird. Expertinnen und Experten sprächen sich für eine grundlegende Überarbeitung der Prohibition aus, denn der repressive und militarisierte Ansatz vernachlässige bis heute präventive Maßnahmen und Ursachenbekämpfung sowie den Schutz der Bevölkerung und der Menschenrechte. Andere europäische Länder hätten bereits den Weg der Entkriminalisierung eingeschlagen. Da erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit des geltenden Betäubungsmittelrechts bestünden, müsse die Verbots politik einer umfassenden Evaluation und enttabuisierten Prüfung unterzogen werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung solle eine externe wissenschaftliche Evaluierung initiieren und dem Bundestag die Ergebnisse zeitnah vorlegen. Die Überprüfung der Auswirkungen der Verbots politik solle von unabhängigen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis (mindestens Rechtswissenschaft, Suchthilfe, Sozialarbeit, Konsumentenverbände, Medizin, Kriminologie, Public Health, Erziehungswissenschaft und Polizei) durchgeführt werden und der Politik Handlungsempfehlungen unterbreitet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1613 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Dr. Harald Terpe
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Harald Terpe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1613** in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass die derzeitige Drogenprohibitions politik weltweit immer häufiger in Frage gestellt wird. Neben dem Schildower Kreis sprächen sich weitere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie anerkannte Personen der Zeitgeschichte für eine grundlegende Überarbeitung der Prohibition aus, denn der repressive und militarisierte Ansatz vernachlässige bis heute präventive Maßnahmen, Ursachenbekämpfung sowie den Schutz der Bevölkerung und der Menschenrechte. Andere europäische Länder, wie beispielsweise Portugal und die Schweiz, hätten den Weg der Entkriminalisierung eingeschlagen. Da erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit des geltenden Betäubungsmittelrechts bestünden, müsse die Verbotspolitik einer umfassenden Evaluation und enttabuisierten Prüfung unterzogen werden. Die Bundesregierung solle eine externe wissenschaftliche Evaluierung initiieren und die Ergebnisse dem Bundestag zeitnah vorgelegen. Die Überprüfung der Auswirkungen der Verbotspolitik solle von unabhängigen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis (mindestens Rechtswissenschaft, Suchthilfe, Sozialarbeit, Konsumentenverbände, Medizin, Kriminologie, Public Health, Erziehungswissenschaft und Polizei) durchgeführt und der Politik Handlungsempfehlungen unterbreitet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 95. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 92. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 93. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 75. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 73. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 69. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1613 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 21. Sitzung am 8. Oktober 2014 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 18/1613 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 24. Sitzung am 5. November 2014 statt. Als sachverständige Anhörspersonen waren eingeladen: Gabriele Bartsch, Prof. Dr. Lorenz Böllinger, Daniel Brombacher, Dr. Jörg Götz, Kerstin Jüngling, Dr. Harald Hans Körner, Hans-Günter Meyer-Thompson, Jörn Patzak, André Schulz, Werner Sipp, Prof. Dr. Heino Stöver und Prof. Dr. Rainer Thomasius. Auf das entsprechende Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 93. Sitzung am 9. November 2016 hat der Ausschuss seine Beratungen abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 18/1613 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Ansicht, die Forderung nach einer externen Evaluierung sei aus dem Blickwinkel der Opposition zwar verständlich, aber ihrer Ansicht nach der falsche Weg. Der Ausschuss habe sich sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode in Anhörungen regelmäßig und öffentlich über die aktuellen Probleme in der Drogenpolitik informiert. Weiter widme sich die Drogenbeauftragte der regelmäßigen Beobachtung des Betäubungsmittelrechts. Das Parlament werde sich die politische Bewertung nicht von externen Sachverständigen abnehmen lassen. Man sei politisch verantwortlich und verfüge über die erforderlichen Kompetenzen. Einen Drogenkrieg wie im Antrag unterstellt, gebe es in Deutschland nicht. Die aktuelle Drogenpolitik setze neben der Strafbewehrung vor allem auf Prävention, Therapie und Ausstiegshilfen. Beides zusammen sei der richtige Weg. Dies schlage sich auch in den Zahlen nieder.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der Antrag aus dem Jahr 2014 zwar inhaltlich grundsätzlich wichtige Fragen aufwerfe, aber insgesamt veraltet sei. Ein externer Expertenkreis sei nicht der richtige Weg, um sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Vielmehr hätte zu Beginn der Legislaturperiode eine Enquetekommission zum Betäubungsmittelrecht eingesetzt werden müssen. Das sei bedauerlicherweise versäumt worden. Drei Jahre später sei die Zeit über den Antrag hinweggegangen. Mit den Fragen zum Betäubungsmittelgesetz, die dem Antrag zu Grunde lägen, müsse man sich im Plenum auseinandersetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte an, sie sei sich bezüglich des Ergebnisses zu dem der Expertenkreis gekommen wäre, sehr sicher. Man habe sich intensiv mit den Auffassungen in Rechts- Gesundheits- und Sozialwissenschaften auseinandergesetzt. Der Weg der ergebnisoffenen Evaluierung sei ein Entgegenkommen an die Regierungskoalition gewesen, man hätte jedoch über die passende Verfahrensform sprechen können. Auch in Portugal habe man Wege jenseits des politischen Mainstream gewählt, um neue Wege einzuschlagen. Es sei jedoch positiv zu vermerken, dass sich der Gesundheitsausschuss zwar langsam, aber weitaus fachlicher als in den vorangegangenen Legislaturperioden mit dem Thema auseinandersetze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es sei wohlfeil zu behaupten, der Antrag sei der falsche Weg gewesen und stattdessen hätte eine Enquetekommission berufen werden müssen. Im Rahmen der durch den Antrag angestoßenen parlamentarischen Debatte habe nach dem besseren Weg gesucht werden können, dies sei jedoch durch die Ausschussmehrheit versäumt worden. Die Evaluation des Betäubungsmittelgesetzes durch einen

wissenschaftlichen Expertenkreis hätte die Möglichkeit für eine unabhängige und ergebnisoffene Einschätzung des Nutzens und der Wirkungen der derzeitigen Drogenpolitik eröffnet.

Berlin, den 9. November 2016

Dr. Harald Terpe
Berichtersteller

